

Titel der Drucksache:

Ordnungswidrigkeit durch Straßenmalkreide

Drucksache

**1720/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Am 30.04.2017 wurden laut Schreiben der Stadtverwaltung Erfurt (Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung zur Ordnungswidrigkeit) durch mehrere Personen die Fahrbahn und beide Gehwege im Bereich der Werner-Seelenbinder-Straße sowie die Treppe zur Thüringenhalle mit Kreide beschmutzt. Dies stelle eine Benutzung der Straße "über den Gemeingebrauch hinaus" und somit eine sondererlaubnispflichtige Benutzung dar. Die Beschmutzung erfolgte durch Aufbringen von Schriftzügen und Zeichnungen mit Malkreide sowie mit Kreidespray.

Aus Sicht der Stadtverwaltung stellt dieser Sachverhalt gemäß Thüringer Straßengesetz, Sondernutzungssatzung und Stadtordnung der Stadt Erfurt eine Ordnungswidrigkeit dar, zu deren Ahndung den VerursacherInnen zunächst die Zahlung eines Verwarngeldes in Höhe von 50 Euro angeboten wurde.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 06.09.2017:

1. Ist dem Personal in den Erfurter Kindertagesstätten, den Schulen, den Kinder- und Jugendhäusern, weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Tagespflegepersonen aktenkundig bekannt, dass Kreidezeichnungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Erfurt einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind der Stadtverwaltung Flächen innerhalb der Stadt Erfurt bekannt, auf denen gehäuft eine derartige ordnungswidrige Benutzung stattfindet und was unternimmt die Stadt gegebenenfalls dagegen?
3. Wie erfolgt der Umgang mit Kindern, die den öffentlichen Verkehrsraum rechtswidrig,

ohne im Besitz einer Sondernutzungserlaubnis zu sein, mit Kreide beschmutzen?

---

Anlagenverzeichnis

---

23.08.2017, gez. i. A. König

Datum, Unterschrift

---